

Das durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg beschlossene Verfahren der „Doppelten Haushaltsabsicherung“ (siehe Drucksache G-20/155) sieht für die Kulturbetriebe, denen aufgrund der für den Kulturbereich geltenden Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die Zahlungsunfähigkeit droht, die Möglichkeit vor, einen „Antrag auf Liquiditätssicherung“ beim Kulturamt zu stellen.

Kulturbetriebe sind entweder einzelne Kultureinrichtungen, in denen Kultur in organisierter Form stattfindet, oder Organisationen und Einrichtungen, die sich mit der Produktion und Vermittlung von Kultur befassen.

## I. Allgemeine Hinweise

### 1) Wann können Sie einen Antrag stellen?

Die Corona-Krise hat sich auf den gesamten Kulturbereich massiv ausgewirkt. Während im 1. Halbjahr größtenteils keine Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, ist die Veranstaltungsplanung für das 2. Halbjahr immer noch von Einschränkungen geprägt, die sich in hohem Maße auf die Einnahmesituation auswirken.

Insbesondere bei den Kulturbetrieben, die Kultur veranstalten oder Kultur produzieren, kann es im Laufe des Herbstes dazu kommen, dass sie von einer Zahlungsunfähigkeit bedroht sein werden. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel müssten diese Einrichtungen ihren Geschäftsbetrieb einstellen bzw. auflösen, um die Zahlungsunfähigkeit und damit die Überschuldung zu verhindern.

**Wenn für Ihren Kulturbetrieb innerhalb der nächsten drei Monate eine Zahlungsunfähigkeit droht bzw. eine Insolvenzgefährdung besteht**, dann können Sie einen Antrag auf finanzielle Unterstützung über das Kulturamt stellen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch den Hinweis zu Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular, mit der Sie versichern, dass Ihre Angaben – insbesondere die drohende Zahlungsunfähigkeit betreffend – richtig und vollständig sind.

### 2) Wann können Sie (noch) keinen Antrag stellen?

Grundlage dieses Antragsverfahrens ist die konkrete Gefährdungssituation. Sofern Sie noch Möglichkeiten haben, durch den Einsatz von Rücklagen oder sonstigen Maßnahmen diese Gefährdungssituation aufzuschieben, sind diese auszuschöpfen.

Es ist also nicht möglich, bereits einen Antrag beim Kulturamt zu stellen, wenn die Liquiditätssituation zwar angespannt ist, aber innerhalb der nächsten drei Monaten noch keine Zahlungsunfähigkeit droht.

### 3) Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt ist jeder öffentliche wie auch privatwirtschaftliche Kulturbetrieb, der seinen Sitz und sein Wirken in Freiburg hat. Die Antragstellung kann unabhängig von sonstigen gewährten öffentlichen Förderungen erfolgen (z.B. institutionelle Förderung durch die Stadt Freiburg). Selbständige sind nicht antragsberechtigt.

#### 4) Was brauchen wir von Ihnen?

##### Antragsformular

Auf der Homepage der Stadt Freiburg finden Sie neben diesen Hinweisen das Antragsformular, bestehend aus zwei Excel-Tabellenblättern:

##### *Tabellenblatt 1*

Hier können Sie alle erforderlichen Daten zu Ihnen als Antragsteller\_in eintragen, vor allem aber den Betrag, den Sie benötigen würden, um die Zahlungsunfähigkeit nach Ablauf der nächsten drei Monate zu verhindern.

##### *Tabellenblatt 2*

Hier können Sie

a) ihre Einnahmen und Ausgaben der kommenden drei Monate eintragen. Die jeweiligen Monate sind individuell einzutragen. Die Tabelle muss nachvollziehbar belegen, dass Sie im Laufe dieser drei Monate in die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit geraten.

b) in der zweiten Spalte Ihr kumuliertes Ergebnis 2020 eintragen. Das kumulierte Ergebnis erfasst die Einnahmen und Ausgaben vom 01.01.2020 bis zum Monat vor ihrer Antragstellung.

c) in der ersten Spalte das Jahresergebnis 2019 eintragen, um zu ersehen, mit welcher wirtschaftlichen Ausgangslage Sie in das Jahr 2020 gestartet sind.

##### Erläuterungen

Ergänzend zu dieser Excel-Tabelle sind detaillierte Erläuterungen erforderlich und sinnvoll, die Ihre konkrete Gefährdungssituation nachvollziehbar begründen und transparent darstellen. Wesentliche Fragestellungen haben wir Ihnen zur Orientierung unter Punkt II. *Hinweise zu den Erläuterungen* aufgelistet. Natürlich können Sie auch Erläuterungen darüber hinaus und/oder differenziertere Zahlentabellen beifügen. Die Erläuterungen können formlos eingereicht werden.

#### 5) Wie gehen wir vor?

Es gibt keine Antragsfristen, d.h. Sie können Ihren Antrag jederzeit bei uns einreichen. Sie erhalten dann eine Eingangsbestätigung mit einem Hinweis auf den zeitlichen Ablauf (s. Punkt 6).

Die Unterlagen sind

a) postalisch mit Unterschrift im Kulturamt abzugeben:  
Kulturamt der Stadt Freiburg, Münsterplatz 30, 79098 Freiburg

#### **UND**

b) per E-Mail als pdf an: [kulturamt@stadt.freiburg.de](mailto:kulturamt@stadt.freiburg.de)

Wenn Sie Fragen im Vorfeld der Antragsberatung haben, richten Sie diese bitte per Mail ebenfalls an diese Adresse. Ein\_e Mitarbeiter\_in wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen. Zuverlässig ist erst ab dem 7.9. eine umgehende Kontaktaufnahme möglich. Wir bitten um Verständnis, dass es vorher urlaubsbedingt zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann. Es geht Ihnen dadurch jedoch keine wertvolle Zeit verloren, da das Kulturamt beim weiteren Verfahren auf den Vorlauf und den Sitzungskalender der gemeinderätlichen Gremien angewiesen ist (s. Punkt 6). Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben und Unterlagen nicht bearbeitet werden können.

### **6) Wie geht es mit Ihrem Antrag weiter?**

Die eingehenden Anträge werden vom Kulturamt laufend geprüft und zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Form einer Drucksache für die politischen Gremien der Stadt Freiburg aufgearbeitet. Da kein bereits beschlossenes Förderbudget zur Verfügung steht, kann das Kulturamt selbst keine Entscheidung über Ihren Antrag herbeiführen. Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen, die der Gemeinderat im Rahmen seiner jeweiligen Sitzungen trifft.

Es ist also vor allem auch in Ihrem Interesse, sowohl Ihre dreimonatige Finanzplanung plausibel auszufüllen als auch uns durch ausführliche Erläuterungen die Bewertung der drohenden Zahlungsunfähigkeit für Ihre Einrichtungen möglichst gut darzulegen. Je transparenter und erklärender Ihre Unterlagen sind, desto genauer können wir Ihre Lage für den Gemeinderat aufbereiten.

Somit können wir Ihnen erst dann Rückmeldung zu der Entscheidung über Ihren Antrag geben, wenn der Gemeinderat jeweils getagt hat. Der zeitliche Ablauf über die Erstellung der Drucksache über den Haupt- und Finanzausschuss bis zum Gemeinderat wird etwas Zeit in Anspruch nehmen. Die konkreten Daten können Sie der Eingangsbestätigung entnehmen.

## **II. Hinweise zu den Erläuterungen**

### **7) Worin bestehen die wesentlichen Bedingungen Ihres Geschäftsmodells?**

Bitte beschreiben Sie, welche Art von Kulturbetrieb Sie führen und welche Ressourcen (Personal, Räume etc.) erforderlich sind, um ihn erfolgreich umsetzen zu können. Wie finanziert sich Ihr Kulturbetrieb? Was sind die zentralen fixen Kostenpositionen (z.B. auch laufende Kredite), was die wesentlichen Einnahmepositionen?

### **8) Worin sehen Sie die besondere Bedeutung Ihres Kulturbetriebes für Freiburg?**

Seit wann existiert Ihr Kulturbetrieb und wie hat er sich in den letzten Jahren entwickelt? Welche Bedeutung messen Sie Ihrem Kulturbetrieb für die Kulturszene, die Kulturlandschaft und die Kulturwirtschaft in der Stadt Freiburg zu?

**9) Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die Zahlungsunfähigkeit bislang zu verhindern?**

Soforthilfen

Bund, Land und Kommune haben verschiedene Förderprogramme aufgelegt, um die schwierige Situation von Kulturbetrieben zu unterstützen und die finanziellen Defizite durch Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Bitte benennen Sie, in welchem Maße Sie sich entweder um Sofort- und/oder Überbrückungshilfen oder um projektbezogene Förderungen bemüht und welche Förderungen Sie erhalten haben.

Maßnahmen zur Kostenminimierung

Auf die Einstellung des Veranstaltungsbetriebes oder die Absage ganzer Festivals hat jeder Kulturbetrieb je nach eigener Organisations- und Programmstruktur andere Optionen des Handelns wahrgenommen.

Bitte benennen Sie, welche Maßnahmen zur Kostenminimierung Sie strukturell (z.B. Beantragung Kurzarbeit) ergriffen haben und wie sich diese Maßnahmen finanziell ausgewirkt haben.

Reserven

Bitte benennen Sie, ob Sie bislang auf Rücklagen zurückgreifen konnten. Mussten Sie bereits eigene Mittel für Ihren Kulturbetrieb einsetzen? Welcher unterstützende Personenkreis konnte mit einer finanziellen Zuwendung in den letzten Monaten dazu beigetragen, dass Sie den Zeitraum bislang überbrücken konnten?

**10) Wie schätzen Sie Ihre Zukunftsfähigkeit ein?**

Wie geht es danach weiter, sollte Ihre Zahlungsunfähigkeit verhindert werden können? Wie schätzen Sie die Zukunftschancen Ihres Kulturbetriebes ein? Was können Sie dafür tun, dass Sie zu einem späteren Zeitpunkt nicht in eine erneute Zahlungsunfähigkeit geraten? Inwieweit wird sich das Profil Ihres Kulturbetriebes ggf. verändern müssen, um den Herausforderungen der Zukunft standhalten zu können?